

Deutscher Presserat | Postfach 100549 | 10565 Berlin



Deutscher Presserat
Fritzschestraße 27/28
10585 Berlin

Tel.: 030 - 367 007 - 0
Fax: 030 - 367 007 - 20

E-Mail: info@presserat.de
www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.02.2018

**Ihre Beschwerde vom 05.02.2018
/. SÜDDEUTSCHE ZEITUNG**

Sehr geehrter Herr Burmann,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Beschwerde. Sie bitten um Prüfung, ob der Beitrag gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats verstößt.

Ihre Beschwerde ist im Vorverfahren gemäß § 5 der Beschwerdeordnung geprüft worden. Der Deutsche Presserat kam danach zu der Auffassung, dass ein Verstoß gegen den Pressekodex nicht vorliegt. Die Gründe hierfür möchten wir Ihnen nachfolgend näher erläutern.

SÜDDEUTSCHE ZETUNG berichtet am 03./04.02.2018 unter der Überschrift "Trumpf Mann fürs Grobe" über Vorwürfe von Unterstützern des US-Präsidenten, Teile des Staatsapparates würden gegen den US-Präsidenten arbeiten.

Sie tragen vor, der Artikel habe nichts mit Journalismus zu tun. Die wirklichen Umstände des mittlerweile größten Korruptionsskandals würden von der SZ ignoriert.

Grundlage unserer Prüfung war die Ziffer 2* (Sorgfalt) des Pressekodex.

Aus den mit Ihrer Beschwerde eingereichten Unterlagen geht hervor, dass Sie offensichtlich die Argumentation der Unterstützer des US-Präsidenten für glaubwürdig halten. Dies ist im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit selbstverständlich legitim. Im von Ihnen kritisierten Artikel wird hingegen offensichtlich, dass der Autor die Argumentation, vorliegend von Devin Nunes, für unglaubwürdig hält. Auch diese Einschätzung – die für die Leser als Bewertung des Autors hinreichend erkennbar ist – ist von der Meinungsfreiheit gedeckt und presseethisch nicht zu beanstanden.

Insgesamt konnten wir eine Verletzung der Publizistischen Grundsätze daher nicht feststellen.

Abschließend möchten wir uns für Ihre Beschwerde bedanken, die zu einer kritischen Überprüfung der Berichterstattung Anlass gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

/ „ —

/ Burmann

* Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.